

B1.07.03.01 Kommunale Richtplanung, Allgemeines

Revision kommunale Richtplanung

Verabschiedung zuhanden der Festsetzung

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Der neue kommunale Richtplan wird festgesetzt.
2. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Eine Beschwerde gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
4. Der Stadtrat wird angewiesen, die Festsetzung in den entsprechenden Organen mit den notwendigen Rechtsmittelbelehrungen öffentlich bekannt zu machen.
5. Der Stadtrat wird angewiesen, nach Ablauf der Referendums- und der Stimmrechtsbeschwerdefrist die Genehmigung des kommunalen Richtplans Dietikon bei der Baudirektion zu beantragen.
6. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Ausgangslage

Die kommunale Richtplanung der Stadt Dietikon datiert aus dem Jahre 1983 und wurde seither mit Ausnahme der Teilrevisionen "Niderfeld" und "Silbern - Lerzen - Stierenmatt" nicht mehr den sich wandelnden Voraussetzungen und Ansprüchen angepasst. Das Limmattal und die Stadt Dietikon haben sich seither stark entwickelt und befinden sich noch immer in einem dynamischen Entwicklungsprozess. Verschiedene Grossprojekte sind abgeschlossen (Limmattfeld), befinden sich in der Realisierungsphase (Limmattalbahn) oder in einem fortgeschrittenen Planungsstadium (Niderfeld). Aber auch abseits von Grossprojekten befindet sich der Agglomerationsraum Limmattal im steten Wandel. Diesen gilt es mit einer vorausschauenden Planung zu lenken, die verschiedenen Aspekte zu koordinieren und mit den übergeordneten Planungen abzustimmen. Mit der Revision der kommunalen Richtplanung gilt es auch, den veränderten übergeordneten Gesetzgebungen und Planungen (Raumplanungsgesetz, Raumplanungsverordnung, kantonaler und regionaler Richtplan) Rechnung zu tragen bzw. die übergeordnet festgelegten Strategien und Rahmenbedingungen auf kommunaler Ebene umzusetzen, zu präzisieren und mit den Entwicklungsstrategien der Stadt Dietikon in Einklang zu bringen.

Projektverlauf

Die Arbeiten an der Revision des kommunalen Richtplans wurden Ende 2016 aufgenommen. Die Revision umfasst die Themenbereiche Siedlung, Freiraum, Natur & Landschaft und Verkehr. Der Themenbereich öffentliche Bauten und Anlagen wurde nicht in die Revision miteinbezogen, da die dafür notwendigen Grundlagen zurzeit noch fehlen bzw. sich erst in Erarbeitung befinden (z.B. Energiestrategie). Die Revision erfolgte in den Jahren 2017 bis 2020 unter Federführung des Stadtplanungsamts. Im Rahmen von fünf grossen Workshops und verschiedenen Sitzungen bzw. Feedbackrunden wurden die Richtplaninhalte mit der Begleitgruppe, bestehend aus den Mitgliedern der Baukommission und Vertretungen aus den Ortsparteien, erarbeitet und diskutiert. Im Mai 2017 wurden zudem für die interessierte Bevölkerung zwei Quartiersspaziergänge im Themenbereich Freiraum

vom 8. März 2021

durchgeführt. Der Stadtrat hat sich anlässlich zweier Sitzungen im Dezember 2017 und im Januar 2018 intensiv mit der Richtplanrevision auseinandergesetzt.

Der kommunale Richtplan wurde mit Stadtratsbeschluss vom 5. Februar 2018 zur kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Der Vorprüfungsbericht vom 5. Juni 2018 wurde im zweiten Halbjahr 2018 sowohl mit dem Amt für Raumentwicklung (ARE) als auch mit der Begleitgruppe und dem Stadtrat besprochen. Eine überarbeitete Version des kommunalen Richtplans konnte mit Stadtratsbeschluss vom 17. Dezember 2018 zuhanden der zweiten Vorprüfung sowie der darauffolgenden öffentlichen Auflage verabschiedet werden. Der zweite Vorprüfungsbericht des ARE erreichte die Stadt Dietikon erst am 15. Oktober 2019, weshalb die öffentliche Auflage ins Jahr 2020 verschoben werden musste. Die vom 14. Mai bis 12. Juli 2020 öffentlich aufgelegene kommunale Richtplanung beinhaltet bereits die gemäss der zweiten Vorprüfung notwendigen Änderungen. Während der Auflagefrist konnten sich alle Personen und Organisationen zum Richtplanentwurf äussern. Den interessierten Mitgliedern des Gemeinderates wurde die kommunale Richtplanung anlässlich einer Informationsveranstaltung im Vorfeld der Gemeinderatssitzung vom 7. Mai 2020 präsentiert. Ein Informationsanlass für die Bevölkerung konnte aufgrund der Corona-Situation im Frühling 2020 leider nicht durchgeführt werden. Stattdessen wurde extra eine Zusammenfassung der Richtplaninhalte erstellt, um den Einstieg ins Wesen der kommunalen Richtplanung zu erleichtern und einen raschen Überblick der behandelten Themen zu ermöglichen. Im Rahmen der öffentlichen Auflage sind 187 Anträge von verschiedensten Personen und Organisationen fristgerecht eingegangen. Diese wurden in einem separaten Einwendungsbericht erfasst und die Behandlung der Anträge darin festgehalten. Insgesamt konnten 53 Anträge ganz oder teilweise berücksichtigt werden. 49 Anträge haben nicht den kommunalen Richtplan betroffen oder waren bereits sinngemäss darin enthalten. Die Nichtberücksichtigung von 85 Anträgen wurde im Einwendungsbericht begründet.

Im Dezember 2020 konnten der Einwendungsbericht und das Richtplandossier fertiggestellt werden. Coronabedingt war erneut keine physische Begleitgruppensitzung möglich und so wurde die Begleitgruppe auf dem Korrespondenzweg zur abschliessenden Vernehmlassung eingeladen. Aus der Begleitgruppe sind nur vereinzelte Rückmeldungen eingegangen, welche durch das Stadtplanungsamt in bilateralen Telefongesprächen geklärt werden konnten.

Erwägungen

Mit dem vorliegenden, vollständig revidierten kommunalen Richtplan wird die künftige Entwicklung der Stadt Dietikon nicht dem Zufall überlassen. Als übergeordnetes Planungsinstrument koordiniert er die verschiedenen Aspekte der Raumplanung und Stadtentwicklung, zeigt die angestrebte Entwicklung auf und stellt den Stadtbehörden ein wichtiges Arbeitsinstrument zu deren Lenkung zur Verfügung. Als nicht grundeigentümergebendes Planungsinstrument hat er zwar keine direkte Wirkung auf das einzelne Individuum und dessen Besitz, möchte aber mittels verschiedener Anreize die zivilgesellschaftlichen Akteure anregen, ihren Beitrag zur angestrebten Entwicklung der Stadt Dietikon zu leisten. Das ausgewogene Verhältnis von Anreizen und Vorgaben ermöglicht eine dynamische, innovative und zukunftsorientierte Entwicklung der Stadt. So würdigt auch das Amt für Raumentwicklung (ARE) des Kantons Zürich im Vorprüfungsbericht vom 15. Oktober 2019 die qualifizierte Auseinandersetzung mit dem gesamten Gemeindegebiet und insbesondere auch die Förderung einer städtebaulich hochwertigen Innenentwicklung. Die detaillierte und weitreichende Auseinandersetzung mit dem Raum und dessen Qualitäten, welche nicht nur die raumplanerische Sicht, sondern auch die Aspekte des Städtebaus, des Freiraums und der Soziologie beinhaltet, wird ausdrücklich gewürdigt. Der kommunale Richtplan der Stadt Dietikon wird auch vom ARE als wertvoller Beitrag zu einer integralen und konsolidierten Entwicklung anerkannt und eine Genehmigung der vorliegenden Fassung wird in Aussicht gestellt.

Antrag des Stadtrates

vom 8. März 2021

Am 8. März 2021 hat der Stadtrat den kommunalen Richtplan zuhanden des Gemeinderates verabschiedet. In der Zwischenzeit haben sich Änderungen zum Sachverhalt ergeben. So wird neu im Kapitel "4.3 Nutzweise" in den Gebieten Wolfsmatten und Coop-Areal auf die Bezeichnung von zusätzlichen Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen verzichtet.

Referent: Stadtpräsident Roger Bachmann

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Arno Graf
Stadtschreiberin-Stv.

versandt am: 01. April 2021